

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0653/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 27.04.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 31.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	22.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.06.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	05.07.2016	Ö

Betreff: Kindertagesstätte des SCHOTT GLAS Mainz e. V.; Förderung von weiteren zehn Plätzen für Mainzer Kinder
Mainz, 13.05.2016 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mainz bezuschusst ab 01.07.2016 zehn weitere Plätze (und damit insgesamt 80 Plätze) in der Kindertagesstätte des SCHOTT GLAS Mainz e. V. mit Betriebskostenzuschüssen und Erstattungen von ausfallenden Elternbeiträgen nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen für Mainzer Kinder.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der SCHOTT GLAS Mainz e. V. unterhält seit vielen Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Karlsbader Straße 21 in Mainz-Gonsenheim und bietet 100 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis Vollendung des 14. Lebensjahres an. Die Stadt Mainz fördert 70 Plätze nach den „Förderrichtlinien für Elterninitiativen“, wenn diese Plätze mit Mainzer Kindern belegt sind.

Der Träger teilt mit, dass in den letzten Jahren die Anfrage von in Mainz wohnenden Eltern nach Plätzen kontinuierlich ansteigt und beantragt die Mitfinanzierung von zehn weiteren Plätzen durch Betriebskostenzuschüsse und Erstattungen von ausfallenden Elternbeiträgen nach den Förderrichtlinien.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Mainz-Gonsenheim wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Die Stadt Mainz bezuschusst ab 01.07.2016 zehn weitere Plätze nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen für Mainzer Kinder.

Zu 3.:

Es werden keine weiteren zehn Plätze für Mainzer Kinder bezuschusst. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergarten im Stadtteil Mainz-Gonsenheim kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Es entstehen laufende Aufwendungen wie folgt:

Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle vom 01.07. bis 31.12.2016:

240,00 € x 10 Plätze x 6 Monate = 14.400,00 €
153,00 € x 10 Plätze x 6 Monate = 9.180,00 €

23.580,00 €

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.

Ab 2017 entstehen jährliche Kosten wie folgt:

240,00 € x 10 Plätze x 12 Monate = 28.800,00 €

153,00 € x 10 Plätze x 12 Monate = 18.360,00 €

47.160,00 €

Die erforderlichen Mittel ab 2017 sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.